



Hygienekonzept (AHA-Regel: Abstand von mindestens 1,5 m, Hygiene, Alltagsmaske

- Es besteht die Möglichkeit, den Unterricht im Freien durchzuführen. Die Grundschule sowie die unteren Gymnasialklassen haben hier Vorrang.
- Der Kindergarten und die Vorschule führen so viele Aktivitäten wie möglich im Freien durch.
- Im Busbetrieb besteht eine FFP2-, bzw. KN95-Maskenpflicht. Medizinische Masken (OP-Masken) und Stoffmasken sind nicht gestattet.
- Im Busbetrieb erfolgt vor Fahrtantritt eine Temperaturmessung.
- Auf dem Schulgelände erfolgt die Temperaturmessung an sämtlichen Eingängen.
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht Maskenpflicht.
- Zugang zum Schulgelände ist gemäß den ägyptischen Behörden nur für geimpfte Personen, die 18 Jahre und älter sind, zulässig.
- Luftreinigungsgeräte unterstützen dabei die Reduktion des Infektionsrisikos in geschlossenen Räumen, in denen sich mehrere Personen aufhalten.

Die Eltern erhalten ein gesondertes Belehrungsschreiben, auf dem sie den Erhalt der Maßnahmen durch ihre Unterschrift bestätigen.

Verstöße gegen die Maßnahmen können bei SchülernInnen über die allgemeinen Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen hinaus nach einer schriftlichen Verwarnung und nach Rücksprache mit der jeweiligen Klassenleitung mit einem Ausschluss vom Präsenzunterricht von bis zu 3 Schultagen belegt werden.

Ein entsprechender Krisenstab bestehend aus der Schulleitung, Geschäftsführung, Schulärztin und zwei hinzuziehenden Mitgliedern des stimmberechtigten Teils des SAS stimmen sich bei Auftreten eines Corona-Falls über die weiteren Maßnahmen (z.B. Schulschließung) entsprechend ab.

Maßnahmen zur eigenen Hygiene:

- keine Berührungen, keine Umarmungen, kein Händeschütteln
- mindestens 1,5 Meter Abstand halten
- das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, nach Möglichkeit nicht mit den Händen berühren; d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- regelmäßige Hygiene durch Händewaschen mit Seife (mindestens 20 - 30 Sekunden lang), ein eigenes Alkoholspray (70%) sollte mitgeführt werden
- gründliches Händewaschen nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- gründliches Händewaschen nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.
- gründliches Händewaschen vor und nach dem Essen sowie nach jedem dem Toilettengang
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, wenn möglich den Ellenbogen benutzen



- Husten und Niesetikette sind wichtige Präventionsmassnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen

Wann muss ich zu Hause bleiben?

Alle am Schulleben beteiligten Personen sollen aus Eigenverantwortung grundsätzlich jeden Tag vor dem Verlassen des Hauses ihren eigenen Gesundheitszustand unter folgenden Aspekten überprüfen:

- Hatten oder haben Sie Fieber, beträgt Ihre Körpertemperatur mehr als 37,5 Grad?
- Haben Sie mehr als eine Stunde lang gehustet oder hatten Sie mehr als drei Hustenanfälle binnen 24 Stunden?
- Empfanden Sie ungewöhnliche Müdigkeit oder Erschöpfung?
- Haben Sie einen Geruchs- oder Geschmacksverlust?
- Haben Sie eine heisere Stimme ohne den Grund zu kennen?
- Hatten Sie Brustschmerzen oder ein Engegefühl in der Brust?
- Hatten Sie Bauchschmerzen oder Durchfall?
- Hatten Sie Orientierungslosigkeit, Verwirrung oder Benommenheit?

Maßnahmen für die Busbeförderung:

Fahrer, Busmadame sowie alle Fahrgäste tragen FFP2-Masken ohne Ventil, da der erforderliche Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann. Die Beförderung im Bus erfolgt auf eigene Gefahr sowie auf eigene Verantwortung. Hierzu werden im Vorfeld schriftliche, separate Vereinbarungen mit sämtlichen Busbenutzern getroffen. Eine Haftung hinsichtlich der Ansteckungsgefahr ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Vor dem Einsteigen gilt folgendes Prozedere:

- Messen der Körpertemperatur mit Stirnthermometer außerhalb des Busses durch eine Busmadame: Beträgt die Temperatur 37,5 Grad oder mehr, darf die Person nicht einsteigen. Der Name der Person wird dokumentiert.
- Die Hände werden mittels Desinfektionsmittel gereinigt.

Während der Fahrt wird die Luftzirkulation mittels geöffneter Fenster gewährleistet. Die Klimaanlage soll nach Möglichkeit nicht in Betrieb genommen werden, es sei denn die Außentemperatur beträgt über 37 Grad. Nach jeder Fahrt wird jeder Bus gereinigt und desinfiziert.



Exemplarischer Tagesablauf eines DEO Schülers (CORVID):

Wie kommt der Schüler CORVID in die Schule?

Mit dem Schulbus:

Am Treffpunkt wartet CORVID mit Maske (FFP2 oder KN95) auf den Schulbus. Bevor er in den Bus einsteigt, wird Fieber gemessen. Im Bus sitzt er möglichst allein auf einer Sitzbank. Die Fenster im Bus sind durchgehend geöffnet, die Klimaanlage ist aus. Beim Aussteigen achtet die Busmadame auf den nötigen Abstand. Vor dem Busbahnhof, im Eingangsbereich der Schule, im Treppenhaus und auf den Fluren übernehmen Lehrkräfte die Aufsicht und sorgen für einen geregelten Zugang zu den Klassen. Die Anzahl der Aufsichten wurde verdoppelt. Beim Eintritt in die Klasse werden die Hände desinfiziert bzw. gewaschen.

Mit dem Alfredbus:

Der Alfred-Busbetrieb wird zu folgenden Maßnahmen angehalten, die durch die Eltern bzw. den EBR an Herrn Alfred kommuniziert werden:

- Ankunftszeit der Busse bis spätestens 7.00 Uhr.
- In den Bussen herrscht eine Maskenpflicht für alle Businsassen.

Am Schultor werden durch das Sicherheitspersonal folgen Maßnahmen durchgeführt:

- Überprüfung der Masken
- Messung der Körpertemperatur
- Desinfektion der Hände
- Durchsetzung der Abstandsregeln

Mit Privatautos oder Sonstigem:

Am Schultor werden durch das Sicherheitspersonal folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Überprüfung der Masken
- Messung der Körpertemperatur
- Desinfektion der Hände
- Durchsetzung der Abstandsregeln

Im Klassenraum:

CORVID sitzt an seinem Einzeltisch mit OP-, KN95- oder FFP2-Maske (ohne Ventil), sofern der Unterricht im Klassenverband stattfindet.

Umkleideräume:

In den Umkleideräumen besteht ebenfalls Maskenpflicht. Die Lehrkraft trägt Sorge dafür, dass die SchülerInnen sich zügig umziehen und den Raum verlassen.



Bürogänge:

SchülerInnen dürfen die Büros der Verwaltung nicht betreten. Im Gebäude auf den Fluren tragen sie Masken und werden an der Tür über einen den Eingang des Büros blockierenden Tisch hinweg bedient. Die Mitarbeiter der Verwaltung tragen beim Umgang mit den SchülerInnen und anderem Publikumsverkehr ebenfalls Masken.

Umgang mit Coronafällen, Kontaktpersonen und Verdachtsfällen

Folgende Fälle können möglich sein:

- Eine Person ist infiziert (nachgewiesen durch einen labordiagnostischen Test)
- Es handelt sich um eine Kontaktperson eines bestätigten Falls
- Eine erkrankte Person hat einschlägige Symptome, eine Infektion ist nicht bzw. noch nicht nachgewiesen (Verdachtsfall)

Folgende Grundsätze gelten:

- Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit vollem Impfschutz unterliegen keiner Quarantänepflicht, werden jedoch nach relevantem Erstkontakt von der Schulärztin betreut. Hierbei ist insbesondere auf die strikte Einhaltung der Hygienemaßnahmen und das Auftreten von Symptomen zu achten.
- SchülerInnen, die eine vollständige COVID Impfung erhalten haben, stellen der Schulärztin eine Kopie der Impfbestätigung zur Verfügung.
- Es gelten folgende Regeln für bestätigte Fälle sowie für dringende Verdachtsfälle:
 - Die Klasse wird 2 Tage geschlossen.
 - Es gilt eine Isolationszeit von mindestens 10 Tagen nach Beginn einer Symptomatik (betroffene Person).
 - Vor dem erneuten Schulbesuch müssen mindestens 72 Stunden Symptomfreiheit bestehen (betroffene Person).
 - Die SchülerInnen der Klasse bleiben für zwei Tage zu Hause und werden online beschult.
 - Am drittem Tag kehren die Gruppe in die Schule zurück und es erfolgt eine Testung auf dem Schulgelände.
 - Sind alle Ergebnisse negativ, erfolgt eine Beschulung in Präsenz und am fünften Tag findet eine erneute Testung statt.
 - Ist mindestens ein Ergebnis positiv, werden die SchülerInnen nach Hause geschickt und nehmen für weitere zwei Tage am Online-Unterricht teil. Am dritten Tag erfolgt eine erneute Testung. Die positiv getesteten Fälle sind davon ausgenommen.
 - SchülerInnen, die sich nicht testen lassen wollen, unterliegen den bisherigen Quarantäneregeln von 10 Tagen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Testung selbständig durch ein anerkanntes Labor durchgeführt wird. In diesem Fall ist ein valider Nachweis vorzulegen. Die Testung darf frühestens am Abend zuvor erfolgt sein. Ein Antigen-Schnelltest ist ausreichend.
 - Nach einer Klassenschließung in dringenden Verdachtsfällen dürfen die Schüler aus dieser Klasse mit dem Schulbus zur Schule kommen. Am 3. und am 5. Tag muss ein Schnelltest erfolgen. Nach einer Klassenschließung bei bestätigten Fällen muss die An- und Abreise zur Schule individuell erfolgen.



- Die Testungen erfolgen ab einem Alter von 6 Jahren. Im Kindergarten und in der Vorschule kommen Speicheltests zum Einsatz.
- Es gelten folgende Regeln für normale Verdachtsfälle:
 - Die Person hat covid-ähnliche Erkältungssymptome.
 - Die Person macht einen Schnelltest (privat)
 - Die Person kann wieder zur Schule kommen nachdem sie 3 Tage symptomfrei ist.
 - Die Klasse, der betroffene Bus und die betroffenen Geschwister kommen weiterhin zur Schule und brauchen keine Testung.
- Nicht geimpfte Erstkontakte müssen sich für 10 Tage in Quarantäne begeben. Eine Freisetzung nach 5 Tagen mit einem negativen PCR Test ist möglich. Eine Freisetzung nach 7 Tagen durch einen AntiGen Schnelltest ist möglich.
- Die Eltern müssen die Schule informieren falls die Kinder Symptome in Quarantäne zeigen.
- Genesene Erstkontakte, die innerhalb der letzten 6 Monaten an Covid erkrankt waren (labordiagnostisch), müssen sich nicht in Quarantäne begeben.
- Es besteht eine generelle Meldepflicht im Fall von Erkrankung von Familienmitgliedern.
- SchülerInnen, die einen Schnelltest privat am Vorabend machen möchten, müssen der Schulärztin vor 20 Uhr das Testergebnis zur Verfügung stellen und dürfen am Folgetag den Schulbus nicht benutzen.
- Bei verspäteter Vorlage des Testergebnisses (Eingang nach 20 Uhr) ist eine Beschulung in Präsenz am folgenden Tag ausgeschlossen. Ein erneuter Test ist in der Schule möglich.

Frau Dr. Djailan El-Reedy spielt beim Hygiene- und Sicherheitskonzept der DEO eine ganz wesentliche Rolle. Die sehr enge Zusammenarbeit und Abstimmung sowohl mit der Leitungsebene als auch mit Vertreterinnen und Vertretern vom Schulausschuss, hat sich im vergangenen Schuljahr enorm bewährt und ist für den Schulbetrieb der DEO von existenzieller Bedeutung, wenn beispielsweise hinsichtlich Quarantäneregelungen auf Leitungsebene Entscheidungen für den Schulbetrieb getroffen werden müssen. Wir möchten an dieser Stelle nochmals explizit darauf hinweisen, dass Frau Dr. Djailan El-Reedy unser volles Vertrauen genießt, ihre Entscheidungen stets mit der Leitungsebene abgestimmt sind und somit bitte nicht in Frage gestellt werden. Es erspart uns allen viel Arbeit, wenn Mitteilungen von Frau Dr. Djailan respektiert und befolgt werden. Ebenso wichtig ist es, Frau Dr. Djailan über Veränderungen der gesundheitlichen Lage im Rahmen der Familie im häuslichen Umfeld stets auf dem aktuellsten Stand zu halten. Vielen Dank für Ihr Verständnis und ihre Zusammenarbeit an dieser Stelle.

Wir werden das Infektionsgeschehen regelmäßig in enger Absprache mit unseren medizinischen Beratern analysieren und die Hygienemaßnahmen laufend anpassen. Jeder Einzelne ist verpflichtet, die Hygienemaßnahmen im schulischen und privaten Bereich strikt einzuhalten.